

Geehrte Redaktion

Bezug nehmend auf "Ringens um Österreichs Mitgliedschaft beim Cern", Spe. NZZ vom 13.5.09, verdient Folgendes Erwähnung.

In Kürze wird eine Menschenrechtsklage an der Uno in Genf gegen Cern-Mitgliedsländer und im speziellen gegen die Schweiz und Frankreich eingereicht. Eine internationale Gruppe von Kritikern des LHC steht hinter dieser Klage.

Die 3 Hauptforderungen dieser Klage sind u. a.:

1. Kein Hochfahren des experimentellen subatomaren Reaktors LHC ohne unbedingt erwartbare externe, multidisziplinäre Risikoevaluierung.

2. Abwarten des AMS 2 Experiments auf der internationalen Raumstation im Jahr 2010 zur direkten Messung der hochenergetischen kosmischen Strahlung, um die vom Cern hergestellte Analogie zu den Ereignissen am LHC zu überprüfen.

3. Internationale Regulierung (standardisierte Risikoevaluierungsverfahren) der bislang völlig unregulierten und immer potenter werdenden Hochenergieexperimente an Teilchenbeschleunigeranlagen, etwa im Rahmen der IAEA oder einer neu zu schaffenden Institution.

Mit besten Grüßen

Dr. Barbara Hug
Arbeitskreis Tschernobyl und die Folgen

15.5.09 Mit der Bitte um Veröffentlichung